

## Nachweis eines Gartenwasserzählers

Stadt Wegberg  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 25  
41844 Wegberg

Vorname (notwendige Angabe)	Nachname (notwendige Angabe)
Straße + Hausnummer (notwendige Angabe)	PLZ und Ort
Grundstückseigentümer (wenn abweichend)	Angeschlossenes Grundstück (wenn abweichend)
Telefon (notwendige Angabe)	E-Mail (notwendige Angabe)

### Wichtige Hinweise

Die Installation eines Gartenwasserzählers ist beidseitig fest innerhalb der wasserführenden Leitung vorzunehmen. Eine Montage unmittelbar auf eine Abnahmestelle (z.B. ein plombierter Zapfhahnzähler) ist nach Satzungsvorgabe nicht gestattet.

Der zu erbringende Nachweis erfolgt zusammen mit dem ausgefüllten Formular mit Kaufbeleg des Zählers oder Rechnung des Installateurs und einem aussagekräftigen Übersichtsfoto (Zählerstand und Leitungsverlauf) nach dem Einbau. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das deutsche Mess- und Eichrecht alle 6 Jahre nachgeeicht oder durch einen neuen Wasserzähler ersetzt werden. Hierfür ist ein erneuter Nachweis erforderlich.

Die unterschriebenen Unterlagen sind beim Steueramt der Stadt Wegberg vollständig und schriftlich (*persönlich oder via E-Mail: [steueramt@stadt.wegberg.de](mailto:steueramt@stadt.wegberg.de)*) einzureichen. Die Abnahme der Installation wird vom Fachbereich Umwelt, Abwasser und Verkehr vorgenommen. Technische Rückfragen erfolgen unter Tel.: 02434 83-647 oder 02434 83-646. Die Stadtverwaltung hält sich vor, die Zähler stichprobenartig vor Ort zu kontrollieren.

**Der Zählerstand ist dem Steueramt bis spätestens zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres schriftlich mitzuteilen (es gilt der Datumsstempel):**

Persönlich, via Fax: 02434 83-298 oder via E-Mail: [steueramt@stadt.wegberg.de](mailto:steueramt@stadt.wegberg.de)

Datum, Ort

Unterschrift